

Eine Jugendarbeitsschutzuntersuchung ist dann durchzuführen, wenn folgende Bedingung vorliegt:

1. Das Arbeitsverhältnis/Tätigkeit dauert **länger als 2 Monate**

Oder

2. Das Einkommen muss höher als geringfügiges Einkommen sein. Dieser Betrag ist variabel, zur Zeit, Stand Dezember 2024 **über 520.- Euro**.

Vordrucke für die Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung erhält man beim zuständigen **Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro**, wo man mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Der wichtigste Vordruck dabei ist der „**Untersuchungsberechtigungsschein**“, welcher in der Arztpraxis abgegeben wird.